

## INTERNATIONALE RUNDSCHAU

### Die amerikanischen Gewerkschaften im Kampf mit dem Rassendünkel

Es ist viel zu wenig bekannt, daß die amerikanische Gewerkschaftsbewegung im Vordergrund des Kampfes der unbedingt demokratischen und fortschrittlichen Kräfte in den Vereinigten Staaten gegen Rassenvorurteile und rassische Diskrimination steht. Der Bericht der Gewerkschaftszentrale AFL-CIO an den dritten Bundeskongreß in San Francisco (September 1959) und die Verhandlungen dieses Kongresses enthalten interessantes Material über die außerhalb Amerikas viel zu wenig gewürdigte Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung auf diesem Gebiet, aber auch über die Probleme, auf die sie dabei in ihren eigenen Reihen stößt.

Die bei der Gründung der gemeinsamen Gewerkschaftszentrale im Dezember 1955 beschlossene Satzung sah als wichtige Neuerung die Bildung eines ständigen Ausschusses des AFL-CIO-Vorstandes für Fragen der Bürgerrechte vor, der sowohl den Gedanken der Rassengleichheit im ganzen öffentlichen Leben außerhalb der Gewerkschaftsbewegung, natürlich vor allem in der Gesetzgebung, propagiert als auch darüber wacht, daß dieser Grundsatz im Schoße der Gewerkschaftsbewegung selbst nicht ungestraft verletzt wird. Der Ausschuß wird hierbei von einer Abteilung in der Washingtoner Zentrale der AFL-CIO unter Leitung von *Boris Shishkin* unterstützt, deren Haupttätigkeit in der Herausgabe aufklärender Broschüren besteht. Die Gewerkschaftszentralen vieler Staaten der Union haben ähnliche Einrichtungen für ihren Bereich geschaffen. Für den ganzen Komplex der Südstaaten, in denen die Negerfrage besonders brennend ist, fungiert ein besonderer gewerkschaftlicher Beirat für das Problem der Bekämpfung der Diskriminierung.

Sowohl aus dem Bericht als auch aus den Verhandlungen des Kongresses in San Francisco klingt die Enttäuschung darüber durch, welche verhältnismäßig geringe Auswirkungen die historischen Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahre 1954 hatten, die jede Rassentrennung und Diskriminierung mit einer so erfrischenden Eindeutigkeit als verfassungswidrig verwarfen. Auch wenn der Widerstand gegen den Grundsatz der Rassengleichheit im Staat Arkansas (mit der Hauptstadt *Little Rock*) inzwischen abgebrockelt ist, bleibt die Tatsache unbefriedigend, daß bis Ende 1958 von 2890 Schulbezirken im Süden der Vereinigten Staaten, wo die Bevölkerung gemischt ist, Rassentrennung in den Schulen nur in 790 Bezirken aufgehoben wurde.

Die Tagung von San Francisco hat auch über das Versagen des Bundesparlaments auf diesem Gebiet Klage geführt, aber im Gegensatz dazu mit Befriedigung feststellen können, daß im Jahre 1959 allein in 14 Unionsstaaten 24 Gesetze verwirklicht wurden, die der rassischen Diskriminierung in den verschiedensten Erscheinungsformen — Schule, Arbeitsmöglichkeit, Wohnung — auf den Leib rücken sollen.

So wichtig die gewerkschaftliche Initiative auf diesem Gebiete ist und so wertvoll z. B. die Hilfe ist, die der AFL-CIO-Apparat den angeschlossenen Verbänden bei der Formulierung antidiskriminatorischer Klauseln zur Aufnahme in Kollektivverträge leistet, so ist das Schwergewicht des Problems für die Gewerkschaftsbewegung doch vor allem interner Natur. Man kann nur dann anderen mit Aussicht auf Erfolg zureden, etwas zu tun, was menschlich anständig, politisch notwendig und sozial vernünftig ist, wenn man selbst in dieser Sache ein reines Gewissen hat. Rassische (und jede andere) Diskriminierung steht in unüberbrückbarem Widerspruch zu den Grundsätzen, auf denen die freigewerkschaftliche Bewegung aufgebaut ist. Im Falle Amerika kommt das taktische Moment dazu, daß der heftige Antikolonialismus, den die Gewerkschaftsbewegung mit der ebenso entschiedenen Ablehnung des Kommunismus koppelt, an Überzeugungskraft verlieren würde, wenn er nicht von einer gleich kompromißlosen Haltung im eigenen Bereich begleitet wäre. Dazu treten noch unzählige andere Erwägungen. Wenn die Neger in den Gewerkschaften nicht gleichberechtigt sind und daher ihnen fernbleiben, so schwächt das die Position der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft den Unternehmern gegenüber. Ärger noch ist, daß, wie in San Francisco berichtet wurde, Arbeiterorganisationen rassistische Tendenzen innerhalb einer bestimmten Gewerkschaft dazu benutzen, die Neger gegen die Gewerkschaftsbewegung aufzuhetzen.

Es hat sich in San Francisco gezeigt, daß auch hier nicht über Nacht vollkommen reiner Tisch geschaffen werden kann, ungeachtet der Verankerung des Grundsatzes der Rassengleichheit im AFL-CIO-Statut. Viele amerikanische Gewerkschaften sind als Verbände qualifizierter Arbeiter vor Jahrzehnten mit dem Hauptziel entstanden, der Schicht, die sie repräsentieren, das Monopol auf einen bestimmten Beruf gegenüber allen Neuankömmlingen zu erhalten. Der Ausdruck solcher Schutztendenzen war meist u. a. eine Bestimmung in der Satzung, die die Mitgliedschaft auf Weiße beschränkte. Das ist heute in der Mehrzahl der Fälle längst überwunden; in der kleinen Minderzahl, in der der weiße Herrenvolksstandpunkt noch aufrechterhalten wird, wird er zwar in der grauen Theorie des verstaubten Statuts vertreten, nicht aber in der Alltagspraxis, die entgegengesetzten Grundsätzen huldigt.

An zwei konkreten Fällen haben sich da Konflikte auf dem Kongreß von San Francisco entzündet. Zwei amerikanische *Eisenbahnerorganisationen*, der Eisenbahnerverband (200 000 Mitglieder) und der Lokomotivführer- und Heizerverband (55 000 Mitglieder), hatten sich eine organisatorische Selbständigkeit bewahrt, solange es in den Vereinigten Staaten zwei Gewerkschaftszentralen gab. Sie sind nach deren Verschmelzung der AFL-CIO beigetreten, wobei ihnen als Bedingung der Mitgliedschaft auferlegt wurde, daß sie die Klausel, derzufolge nur Weiße in den Verband aufgenommen werden dürfen, aus ihrem Statut zu entfernen haben. Diese Bedingung haben sie bisher nicht nur nicht erfüllt, sondern auf dem Verbandskongreß der Lokomotivführer und Heizer ist ein dahingehender Antrag sogar abgelehnt worden. Dagegen erhob sich A. *Philip Randolph*, der einzige Neger unter den 27 Vizepräsidenten (eine andere Bezeichnung für Vorstandsmitglied) und Präsident der 10 000 Mitglieder starken, fast nur Neger umfassenden Gewerkschaft des Schlafwagenpersonals. Er verlangte, daß die zwei Eisenbahnerverbände ausgeschlossen und erst wieder in den Gewerkschaftsbund aufgenommen würden, sobald sie die seinerzeitigen Zulassungsbedingungen erfüllt haben. Er betonte, daß er mit den leitenden Funktionären der beiden Organisationen eng zusammenarbeite und zu ihnen persönlich auch in der Rassenfrage volles Vertrauen habe. Die Tatsache, daß es ihnen bisher nicht gelungen wäre, die Anstoß erregende Klausel in der Satzung zu beseitigen, sei aber allein eine genügende Begründung seines Antrags. *George Meany*, der Präsident, stimmte *Randolph* nach vielen Richtungen zu und verwies darauf, daß es der Arbeit seines Vorgängers *William Green* und seiner eigenen gelungen sei, die Zahl der zumindest theoretisch dem Rassendünkel Vorschub leistenden Gewerkschaften seit 1940 von zwanzig auf zwei herabzusetzen. Trotzdem hielt er es für klüger, den Bundesvorstand damit zu beauftragen, auf die Eisenbahnerverbände weiter in dem Sinne einzuwirken, der allein im Einklang mit gewerkschaftlichen Grundsätzen ist. Der Sprecher des Eisenbahnerverbandes sagte, dem nächsten Kongreß seiner Organisation, der allerdings erst für 1962 vorgesehen ist, werde ein Antrag vorliegen, das ominöse Wort „Weiße“ aus der vor mehr als 65 Jahren beschlossenen Satzung auszumerzen; die Verbandsführung verpflichte sich zur vollen Unterstützung dieses Antrags. Die diskriminierende Bestimmung richte sich nicht nur gegen Neger, sondern auch gegen Indianer und Chinesen. Nichtsdestoweniger habe sein Verband heute schon mehr als tausend Neger in seinen Reihen, aber auch zahlreiche Indianer und Chinesen (letztere in Kanada, wo die Organisation auch Ortsgruppen hat). Sie alle wären völlig gleichberechtigt mit

den anderen Mitgliedern, und alle vom Verband abgeschlossenen Kollektivverträge sähen einen Ausschluß irgendeiner rassischen Diskriminierung vor. Der Vertreter der Lokomotivführer sprach in ähnlichem Sinne. Andere Redner bemängelten an dem Rat, mehr Geduld in dieser Sache an den Tag zu legen, daß das den Negern schon 300 Jahre lang gepredigt worden sei. Nachdem *James Carey* sich unter Hinweis auf den großen Fortschritt, den die Gewerkschaften hier erzielt haben — 1933 hätten noch viele Delegierte den Saal verlassen, als *Randolph* sprach —, für *Meany*s Vermittlungsvorschlag ausgesprochen hatte, wurde dieser angenommen.

Die gleiche Sache kam nochmals zur Sprache, als *Randolph* einen Antrag vorlegte, den angeschlossenen Organisationen zur Pflicht zu machen, bestehende Ortsgruppen aufzulösen, die *ausschließlich Neger* organisieren. Gegen diesen Antrag wehrte sich der 120 000 Mann starke *Maurerverband*. Sein Sprecher wies darauf hin, daß seine Organisation bereits 1872 Neger als Mitglieder aufgenommen habe, um zu verhindern, daß sie als Lohndrücker mißbraucht werden können. Unter den damaligen Bedingungen sei es in den Südstaaten ganz unmöglich gewesen, Neger und andere Mitglieder in gemeinsamen Ortsgruppen zusammenzufassen. So sei es gekommen, daß sich dort bis zum heutigen Tage ausschließlich aus Negern zusammengesetzte Ortsgruppen erhalten hätten, oft in Orten, in denen „weiße“ Ortsgruppen weit weniger erfolgreich gewesen wären. Es handle sich um gewerkschaftlich ausgezeichnet arbeitende und finanziell sehr starke Gruppen, die es ablehnen würden, einen eingelegten Zustand, an dem sie nichts; auszusetzen finden, zu ändern. Der Verband habe keine statutarische Möglichkeit, solche Ortsgruppen aufzulösen oder auszuschließen. *Meany* bestätigte, daß der Maurerverband in der Frage der Rassengleichheit sich immer kompromißlos verhalten habe. Er persönlich, sei ein Feind rassistischer Ortsgruppen, könne aber nicht einsehen, wie man aus Negern bestehende Ortsgruppen zwingen könne, ihre Existenz aufzugeben. Dem stellte *Randolph* entgegen, daß die AFL-CIO ja auch nicht dulden könne und würde, wenn sich eine Ortsgruppe durch Abstimmung für kommunistische Betätigung entscheiden sollte. Im übrigen solle seine Resolution einen Grundsatz gewerkschaftlicher Politik aufstellen, nicht aber zwingenden Charakter haben. Im Laufe der Debatte ergab sich, daß die rassische Ausschließlichkeit der Neger-Ortsgruppen der Maurer nicht auf einem Beschluß oder Statut beruht, sondern einfach auf Gewohnheit; weiße Arbeiter könnten ohne weiteres beitreten. Die Kritik richtet sich gegen einige wenige Ortsgruppen, die eine Bestimmung über rassische Ausschließlichkeit immer noch in

ihren Statuten haben. Ein Vertreter des *Pflasterarbeiterverbandes* (65 000 Mitglieder) erzählte, daß in Birmingham, der Hauptstadt des Südstaates Alabama, zwei Ortsgruppen des Verbandes seit 1864 bestehen. Die Verbandsleitung bestand auf ihrem Zusammenschluß. Die aus Weißen zusammengesetzte Ortsgruppe stimmte zu. Die Ortsgruppe, die nur Neger als Mitglieder zählt, lehnte es ein-

stimmig ab. Soll man eine solche Ortsgruppe deshalb ausschließen?

Die Resolution, die sich gegen das Weiterbestehen rassistisch separierter Ortsgruppen wendet, wurde schließlich angenommen. Aber daß das Problem nicht so einfach zu lösen ist, ist auch den resolutesten Verfechtern der Rassen-  
gleichheit dabei nicht verborgen geblieben.

*Dr. J. W. Brügel*